

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Revision No. 1.1

Druckdatum 22.07.2016

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 15.05.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname K NATE EXTREME
Produktcode EP_1294G M1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierfett.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel.: 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel.: 01 - 911 30 11; Fax: 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel.: 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80; E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1999/45/EC nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmer- kungen
CALCIUMCARBONAT	471-34-1	207-439-9	01-21194867 95-18	5 - < 10		-	
MOLYBDENUM DISULPHIDE	1317-33-5	215-263-9	-	3 - < 5		-	
LIQUID OCTYLATED/BUTYLATED DIPHENYLAMINE	68411-46-1	270-128-1	01-21194912 99-23	1 - < 3	N; R51/53	-	

Das Gemisch enthält Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Wenn Atemprobleme auftreten, an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser oder Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Metalloxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Grundöl – unspezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
CALCIUMCARBONAT		STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³		10 mg/m ³ TWA
MOLYBDENUM DISULPHIDE		STEL: 20 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³			10 mg/m ³ TWA (as Mo)

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
CALCIUMCARBONAT		TWA: 3 mg/m ³	10mg/m ³ TWA
MOLYBDENUM DISULPHIDE	STEL: 20 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	10mg/m ³ STEL 5mg/m ³ TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zur Expositionskontrolle bei Arbeiten, bei denen signifikante Konzentrationen an Gas/Rauch/Dampf/Aerosol entstehen können, wird lokale Absaugung empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Atemschutz

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Atemschutz gemäß EN 141 (organische Dämpfe).

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers. Fluorkautschuk. Polyvinylalkohol.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Schwarz / Dunkelgrau	Relative Dichte	1.05
Aggregatzustand	Fett	Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Geruch	Petroleumdestillate	Selbstentzündungs- temperatur	> 300 °C
pH-Wert	Nicht anwendbar	Viskosität	Viskos
Schmelzpunkt/-bereich	Nicht anwendbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	> 250 °C	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	> 220 °C	VOC-Gehalt (Gew.-%)	0 %
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar	NLGI	2
Explosionsgrenzen in Luft,	Nicht anwendbar	Tropfpunkt	> 300 °C
Vol.-%			
Dampfdruck	< 0.01 kPa (20 °C)		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Metalloxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
CALCIUMCARBONAT	= 6450 mg/kg (Rat)		
MOLYBDENUM DISULPHIDE			> 2820 mg/m ³ (Rat) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und geht in Wasser unter.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein: 12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht umweltgefährdend bei Beförderung.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß VwVwS, Wassergefährdend (WGK 2).

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

. R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 15.05.2016

Revisionsstand

CLP-Aktualisierung.

Ansprechpartner (DE)

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS